



**VERBAND DER BERUFSGRUPPEN  
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.**

VSK, 19. März 2020

Liebe Mitglieder,

bitte gebt Eure Ansprüche auf Eure Gage nicht vorschnell auf! Wartet ab und haltet Rücksprache mit dem Berufsverband. Es kann nicht sein, dass das wirtschaftliche Risiko der aktuellen Krise von den einzelnen Beschäftigten getragen wird.

Es gibt Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Produktionsfirmen von Seiten des Bundes und der Länder - nunmehr auch seitens der ARD und des ZDF: In dieser Krisensituation will die ARD „ein Zeichen der Solidarität mit den Produzentinnen und Produzenten in Deutschland“ setzen. Die ARD und wohl auch das ZDF haben freiwillige Sofortmaßnahmen für eine schnelle und pragmatische Unterstützung für alle Auftragsproduktionen beschlossen.

„Die geschlossenen Verträge gelten fort und die Auftragsproduktionen sollen fertiggestellt werden.“

Entstehen Kosten durch die Drehverschiebungen, sollen die Produzenten alle staatlichen Maßnahmen zur Schadensminderung in Anspruch nehmen. Die ARD und das ZDF wollen sich an den verbleibenden und nachgewiesenen Mehrkosten nach einer Entscheidung im Einzelfall freiwillig mit 50 % beteiligen. Diese Sonderregelung gilt zunächst bis zum 30. April 2020.

Die Coronavirus-Epidemie hat schwerwiegende Folgen für uns alle. Wir müssen in unseren funktionierenden Staat Vertrauen setzen und Ruhe bewahren. Die Entwicklung ist dynamisch und täglich gibt es neue Nachrichten. Wir werden uns bemühen, Euch auf dem Laufenden zu halten. Lasst uns alle solidarisch sein, uns gegenseitig informieren - und vor allem die Nerven behalten.

Das Bundesgesundheitsministerium hat bereits eine Milliarde Euro für Schutzausrüstung und zur Förderung des Robert-Koch-Instituts gewährt. Das Bundesministerium für Forschung und Bildung erhält 145 Millionen für die Entwicklung eines Impfstoffs. Die Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zur Verlangsamung einer Verbreitung treffen uns alle unmittelbar.

Dennoch soll laut Bundesregierung möglichst kein Unternehmen/Unternehmer durch die Epidemie in Existenznot geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen. Das Bundesfinanzministerium hat sich mit dem Bundeswirtschaftsministerium auf ein weitreichendes Maßnahmenbündel verständigt, um Arbeitsplätze sowie Unternehmen aller Größen und Branchen zu schützen.

Für den Erhalt der Arbeitsplätze wird die Kurzarbeiterregelung angepasst. Die Unternehmen sollen Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen können. Die Regierung wird ein Milliarden-schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufstellen. Das Volumen wird nicht begrenzt sein und damit wird flexibel auf das Ausmaß der Krise reagiert



**VERBAND DER BERUFSGRUPPEN  
SZENENBILD UND KOSTÜMBILD e.V.**

werden können. Gleichzeitig wird eine Reihe steuerpolitischer Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquidität zu verbessern:

- Stundung von Steuerschulden
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge
- erleichterte Anpassung/Herabsetzung der steuerlichen Vorauszahlungen
- erleichterte Anpassung/Herabsetzung der gewerbsteuerlichen Vorauszahlungen

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen und Unternehmern/Freiberuflern diverse öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung. Für Überbrückungsleistungen muss das Gespräch mit der Hausbank geführt werden, da die Vergabe von günstigen Krediten, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen die Begleitung der Hausbank erfordert.

Alle Maßnahmen der Bundesregierung erfolgen in enger Abstimmung mit den Ländern. Diese bieten jeweils eigene Maßnahmen an, unter anderem „SOFORTHILFE“ für Unternehmen und Angehörige freier Berufe (bis zu € 5.000 bei bis zu fünf Beschäftigten und bis zu € 30.000 bei bis zu 250 Beschäftigten). Der Liquiditätsengpass muss an Eides statt versichert werden und muss aufgrund des Corona Virus eingetreten sein, also erst nach dem 11. März 2020. Diese Zahlungen sind kein Darlehen - sie müssen nicht zurückerstattet werden!

Die einzelnen Bundesländer arbeiten noch an verbindlichen Regelungen, Betroffene in BAYERN können ab sofort mit den angehängten Formularen Anträge stellen. Links zu Seiten anderer Bundesländer sind beispielsweise:

- [www.ffhsh.de/de/Magazin/News/2020/20200318-corona-hilfe-produzenten-filmbranche.php](http://www.ffhsh.de/de/Magazin/News/2020/20200318-corona-hilfe-produzenten-filmbranche.php)
- <https://mailchi.mp/medienboard/corona-manahmen-fr-die-film-und-medienbranche?e=5df0c6c31b>

Sollte eine Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot ordnungsbehördlich angeordnet werden, kann ein Antrag auf Entschädigung nach dem § 56 Infektionsschutzgesetz bei der jeweiligen Gesundheitsbehörde (Ländersache) gestellt werden.

Weitere Informationen:

- [www.kreative-deutschland.de](http://www.kreative-deutschland.de)
- [www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter\\_Kuenstler\\_Publizisten/Vordrucke\\_und\\_Formulare/Aenderung\\_Arbeitseinkommen.pdf](http://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Kuenstler_Publizisten/Vordrucke_und_Formulare/Aenderung_Arbeitseinkommen.pdf)

Wir verfolgen weiterhin für Euch die aktuelle Entwicklung und halten Euch auf dem Laufenden!

Euer VSK-Vorstand